Bericht der Fachkoordination IPSN-Lernförderung zum neuen BuT-Konzept (ab dem SJ 2024/25)

1. „Runder Tisch Lernförderung“ und Aufgaben der Fachkoordination Lernförderung

Seit 2011 ist in Nürnberg mit dem „Runden Tisch Lernförderung“ ein Gremium mit der Qualitätssicherung der Lernförderung betraut, an dem Vertreter des Sozial- und Jugendamtes, des IPSN, der städtischen und staatlichen Schulämter, der MB-Dienststellen sowie des mittelfränkischen Beratungszentrums teilnehmen. Zur pädagogischen und fachdidaktischen Beratung und Koordination der Lernförderung an Nürnberger Schulen hat der Stadtrat auf Anraten des Runden Tisches 2012 am IPSN die Stelle „Fachkoordination Lernförderung“ geschaffen.

Um die erforderliche Qualität der Lernförderung zu gewährleisten, wurden von der Fachkoordination in Absprache mit dem BuT-Dienstleistungszentrum im Sozialamt Kriterien für ein sogenanntes „schulnahes Angebot“ der Lernförderung erarbeitet: So soll diese im Einzelsetting oder in Kleingruppen erfolgen, weitere Qualitätskriterien sind u.a. gute fachliche und sprachliche Kenntnisse sowie pädagogische Fähigkeiten der Lernförderkräfte, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, die räumliche wie auch „innere“ Nähe zur Schule (Kontakt zur Klassen- bzw. Fachlehrkraft) und der Kontakt zu den Eltern.

Die IPSN-Lernförderung akquiriert geeignete Lernförderkräfte - meist Lehramtsstudierende, aber auch sonstige fachlich qualifizierte Personen - und vermittelt eine passende Nachhilfekraft bzw. stellt den Kontakt zwischen Lernförderkraft und Schule/städtischer Einrichtung her. Die Fachkoordination unterstützt darüber hinaus auch die an vielen Schulen eingerichteten Schüler-helfen-Schülern-Angebote durch ein Weiterbildungsangebot für die Lerntutorinnen und -tutoren.

Da in den ersten Jahren nach der Einführung der BuT-Lernförderung die Mehrzahl der Schulen keine Räume für die Lernförderung zur Verfügung stellte, fand diese in über der Hälfte der Fälle zu Hause bei den Familien, bei den Lernförderkräften oder auch in anderen städtischen Gebäuden statt. Im Zuge der Corona-Pandemie verstärkte sich der Anteil der Lernförderung, die in den Familien oder online durchgeführt wurde, noch einmal deutlich.

Weitere Orte der Lernförderung waren bislang das Schloss Hummelstein und der südpunkt. Durch die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung stehen diese jedoch schon seit letztem Jahr bzw. spätestens mit Ende des laufenden Schuljahres nicht mehr zur Verfügung.

2. Aktuelle Vermittlungszahlen

Bis Ende Mai 2024 wurden 330 Einzelanfragen für Lernförderung von Erziehungsberechtigten an die Fachkoordination gestellt, davon sind aktuell 12 noch im Vermittlungsprozess (zum Schuljahrsende 2022/23 waren es 408 direkte Vermittlungen).

Mehrere Schulen, die ihre Anfragen selbst aufnehmen und/oder die Gruppen selbst zusammenstellen (wie zum Beispiel die Wiesen-, Astrid-Lindgren-, Gretel-Bergmann-, Knauer- und Laufamholz GS sowie die Scharrer MS) wurden mit Lernförderkräften versorgt. Auch an Schulen mit Brückenklassen wurden Lernförderkräfte vermittelt.

In den Pandemiejahren war ein Rückgang der Schülerzahlen, die das Angebot wahrgenommen haben, zu verzeichnen, seitdem erhöht sich die Zahl wieder. Insgesamt sind momentan ca. 70 Lernförderkräfte im Auftrag des IPSN im Einsatz.

3. Das neue Konzept der BuT-Lernförderung am IPSN

Das neue Konzept steht unter dem Motto „schulnahe Versorgung mit Qualität“. Eine Lernförderung zu Hause wird im Sinne der Sicherheit und der gewünschten äußeren und inneren Schulnähe in Zukunft nicht mehr unterstützt. Hierfür wurde das Konzept so angepasst, dass die durch IPSN unterstützte Lernförderung zukünftig nur noch an Schulen umsetzt werden kann, die dafür einen Raum und eine Ansprechperson zur Verfügung stellen. Diese Maßnahme steht im Einklang mit der durch die Schulen geplanten Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt.

Ab dem kommenden Schuljahr wird die Vermittlung zwischen Kindern mit Lernförder-gutscheinen und den von IPSN angeworbenen und qualifizierten Lernförderkräften von den Schulen, mit denen IPSN eng kooperiert, selbst übernommen.

Die schrittweise Einführung des neuen Konzepts verläuft planmäßig. Die Lernförderkräfte, unsere Ansprechpartnerinnen aus dem BuT-Dienstleistungszentrum im Sozialamt sowie mehrere Schulen, mit denen wir bereits eng zusammenarbeiten, wurden über die geplanten Änderungen informiert. Ein erstes Gespräch zwischen der Leitung des IPSN und dem Leiter des Staatlichen Schulamtes, Thomas Reichert, fand ebenfalls bereits im Februar statt.

Weitere Gespräche sind für Juli 2024 mit dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration geplant. Zudem werden im Juli zwei Veranstaltungen organisiert, in denen den Lernförderkräften das neue Konzept vorgestellt wird. Für den Herbst 2024 ist ein Runder Tisch geplant.

Nach der Implementierung im kommenden Schuljahr werden das Konzept und seine Umsetzung in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses vorgestellt. Ende des Schuljahres 2024/25, das als Pilotjahr dient, werden die Ergebnisse der Umstellungsmaßnahmen evaluiert und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

4. Rolle und Aufgaben des IPSN

Zu den Hauptaufgaben der Fachkoordination gehören die pädagogische Beratung und Unterstützung der Schulen bei Aufbau und Gestaltung schulnaher Lernförderangebote, die Akquise und die Vermittlung von Lernförderkräften an die Schulen sowie deren organisatorische und inhaltliche Begleitung und kontinuierliche Fortbildung. IPSN koordiniert die Zusammenarbeit mit den Schulen und weiteren Kooperationspartnern und ist für die strategische Planung und Umsetzung des Programms zuständig.

Darüber hinaus organisiert die BuT-Fachkoordination weiterhin einen regelmäßigen Austausch u.a. mit dem BuT-Dienstleistungszentrum im Sozialamt und Vertretern der Schulämter im Rahmen des Runden Tisches, um das Unterstützungsangebot kontinuierlich den aktuellen Bedürfnissen der Schulen und Familien anzupassen.